Datum: 01.02.2023 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92 626

AZ: 0262.0-3-0244

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Münchner Behördenorchester e.V.

für die Maßnahme: Vorbereitung für ein Konzert vom 31.03. - 02.04.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 07.03.2023

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 08903

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.01.2023, hier eingegangen am 23.01.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen \square vor ☐ nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 4.280.00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐in beantragter Höhe □nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Das Kulturreferat wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor. Sollte von dort eine Zuwendung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt. Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 01.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 111.821,78 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2023 aktuell noch insgesamt 129.820,78 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n

II. des Bezirksausschusses 3 Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation
	Gründe:
	Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
	Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
	□ Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisationab. Gründe:
	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
	Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
	□ Sonstiges:
Der B	BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□mi	ündlich □schriftlich □gar nicht, weil
□Ko	opie des Verwendungsnachweises gewünscht
Besc	chluss des BA in der Sitzung am:
	einstimmig mehrheitlich
	Bezirksausschuss des Stadtbezirkes

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.